



Karate-Dojo Freiburg

- seit 1961 -

im September 2010

Generelle STRUKTUR des Vorstandes und Beirates

- 3 Vorstände (Präsident, Vize-Präsident, Sportbeauftragter)
 - Alle Vorstandsmitglieder betreiben aktiv Karate (Geschäftsführer ausgenommen)
 - Alle Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit
 - 1 (externer) Geschäftsführer (zu 100% beitragsfrei)
 - 1 Kulturbeauftragter (zu 50% beitragsfrei)
 - 1 Jugendwart (zu 50% beitragsfrei)
 - 1 Festwart (zu 50% beitragsfrei)
-

1. Der Vorstand und seine Bereiche

Bereiche des PRÄSIDENTEN

- Repräsentation des Vereins
- Jegliche Kommunikation im Namen des Vereins
- Offizielle Kommunikation innerhalb des Vereins: Dojo-Heft, Info-Brief, (MV-) Einladungen, Ausschreibungen, etc.; in Zusammenarbeit mit anderen Vorstands-/ Beiratsmitgliedern und dem Geschäftsführer
- Verantwortlich für die Qualität der Prüfer & Prüfungen
- Pflegen externer Kontakte, Betreuung von Gästen
- Veranstaltungen: Karate, Kultur, Feste, Ausflüge
- Kontrolle der Finanzen
- {Kulturbeauftragter}

Bereiche des VIZE-PRÄSIDENTEN

- Trainings-Infrastruktur (Halle & Miete): Koordination mit der Stadt
- Organisation des Ferientraining
- Logistik, Verpflegung, Kasse und Hallenverantwortung bei Festen und Veranstaltungen (z.B. Lehrgängen)
- Werbung für den Verein; in Zusammenarbeit mit anderen Vorstands-/Beiratsmitgliedern und dem Geschäftsführer
- Vertretung des Präsidenten in allen Belangen
- {Festwart}

Bereiche des SPORTBEAUFTRAGTEN

- Koordination des gesamten Trainingsbetriebs über alle Gruppen hinweg (Kinder, Jugend, Aktive, Wettkampf, etc.)
 - Aufstellung des Trainingsplans sowie Vorgabe von Schwerpunkten für die einzelnen Gruppen, z.B.
 - Wettkampf → Leistung
 - Jugend/Kinder → Spaß und Gesundheit
 - Aktive → Technik
 - Organisation der Trainerfortbildung
 - Organisation von regelmäßigen Anfängerkursen, in Zusammenarbeit mit anderen Vorstands-/Beiratsmitgliedern und dem Geschäftsführer
 - Verantwortlich für die Förderung der lokalen Zusammenarbeit zu weiteren Freiburger Karategruppen
 - {Jugendwart}
-

2. Der GESCHÄFTSFÜHRER und seine Bereiche

- **Tätigkeitsbereiche und Befugnisse siehe Beilage: *Aufgaben der Geschäftsführung***
- **KEINE Entscheidungsgewalt**
- **lediglich ausführendes Organ**
- **kooperiert mit allen Parteien**
- **wird vergütet**

3. Der BEIRAT und seine Bereiche

Bereiche des KULTURBEAUFTRAGTEN

- Aufbau und Verwaltung eines Fördervereins / einer Fördergruppe
- Organisation von Veranstaltungen mit ehemaligen und passiven Mitgliedern
- Sensibilisierung der Zusammenarbeit über Generationen hinweg (Kohai/Sempai)
- Förderung der (japanischen) Kultur außerhalb des regulären Karatetrainings
- Organisation von karatefremden/sozialen Aktivitäten
- Verantwortlich für die Förderung der überregionalen Zusammenarbeit

Bereiche des JUGENDWARTES

- Kümmert sich um alle Belange der Kinder und Jugendlichen
- Verantwortlich für die Durchführung des Kinder-/Jugendtrainings
- Verantwortlich für die Bindung der Kinder an den Verein
- Verantwortlich für die Einbindung der Eltern bei vereinsinternen Veranstaltungen

Bereiche des FESTWARTES

- Verantwortlich für die logistische Organisation bei Festen und Lehrgängen
 - Verantwortlich für das gesellschaftliche Wohl bei vereinsinternen Veranstaltungen
-